

Magistrat

über  
Amt 16

Wiesbaden, 09. Dezember 2020

**Dringliche Anfrage gemäß § 47 GO StvV für die Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020**

Schreiben an die DUH i. V. m. Sitzungspause bis Februar/März 2021

Im Antwortschreiben des Magistrats an die Deutsche Umwelthilfe vom 25. November 2020 wird neben dem Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans für Wiesbaden auch über zusätzliche, d.h. nicht im Luftreinhalteplan enthaltene, mögliche Maßnahmen berichtet, die derzeit geprüft würden. Dies beinhaltet die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Innenstadtstraßen auf 30 oder 40 km/h, verschiedene Förderungsmöglichkeiten des Radverkehrs oder zusätzliche Unterstützung des Bussystems. Diese potenziell zusätzlichen Maßnahmen sind bisher nicht durch notwendige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gestützt.

Die CDU-Fraktion verweist darauf, dass es insbesondere bei Maßnahmen, die das Landesstraßen- oder Straßenverkehrsrecht berühren und die nicht einer zwingenden bundes- oder landesrechtlichen Vorgabe Folge leisten müssen, eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf, bevor eine Umsetzung erfolgen kann (siehe Antrag 20-F-02-0020).

Vor dem Hintergrund, dass der nächste Sitzungszug erst Ende Februar 2020 beginnt und die nächste Stadtverordnetenversammlung am 11. März 2021 stattfindet,

frage ich den Magistrat:

Ist davon auszugehen, dass die laut Schreiben an die DUH derzeit in der Prüfung befindlichen zusätzlichen Maßnahmen (S. 5f.) nicht vor einer Befassung der zuständigen Gremien im Februar/März 2021 umgesetzt werden?

Sarah Weinerth  
Stadtverordnete